

# Die Gründung des Tiraspoler Seminars

11. Februar 1856—30. August 1857, fünfzigjähriges Jubiläum.

(Nach den amtlichen Dokumenten im bischöflichen Archiv zu Saratow.)

Von Hieronymus (Joseph Kruschinsky).

Das Gouvernement Saratow umfaßt den Raum von 71916 Quadrat-Werst, oder 76734 Quadrat-Kilometer. Das Königreich Bayern erstreckt sich über 75870 Quadrat-Kilometer. Somit ist das eine Gouvernement Saratow noch etwas größer als das ganze Königreich Bayern.

Den Umfang unserer Tiraspoler Diözese bildet aber nicht bloß das eine Gouvernement Saratow, sondern es gehören dazu noch 11 Gouvernements (von Samara jedoch nur der Kreis Nowousensk) und 4 Gebiete, die 1095716 Quadrat-Werst einnehmen. Das ganze Königreich Italien mit allen seinen Kolonien in Afrika ist nicht einmal halb so groß.

Doch auch diese für eine Diözese schon ungeheure Ausdehnung ist noch verschwindend klein, wenn sie mit dem Streckeninhalte der Mohilewer Erzdiözese verglichen wird, aus welcher letzterer unsere Diözese herausgeteilt ist. Das Mohilewer Erzbistum — an Raum die größte Diözese auf der ganzen Welt — verteilt sich auf eine Fläche von 14028147 Quadrat-Werst oder 14212032 Quadrat-Kilometer, Finnland und Mittelasien nicht mitgerechnet! Bevor unsere Diözese aus der Mohilewer Erzdiözese ausgeschieden war, enthielt jene an Fläche noch über eine Million Quadrat-Werst mehr. Denkt man sich hiezu noch die Verkehrsschwierigkeiten, die bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts bestanden, so ist es sonnenklar, daß eine ordentliche Verwaltung eines so ungeheuer ausgedehnten Sprengels nicht möglich war. Das Seelenheil der Gläubigen mußte notwendigerweise unter solchen Umständen Schaden leiden.

Papst Pius IX. — seligen Andenkens — wandte daher gleich nach seiner Besteigung des Apostolischen Stuhles dem oben erwähnten Mißverhältnis seine rege Aufmerksamkeit zu. Dem Übel konnte nur durch die Teilung des Bistums Mohilew abgeholfen werden, und das sollte geschehen. 1847 gelang es Pius IX. mit Rußland ein Konkordat (Übereinkunft) abzuschließen, in welchem unter anderem die Gründung der Diözese Cherson — später Tiraspol vorhergesehen war. Am 3. Juli (21. Juni) 1848 erließ demgemäß der Hl. Vater das Apostolische Schreiben „Universalis ecclesiae cura“, wodurch die Diözese Cherson umgrenzt wurde. Bis zur Ernennung des ersten Bischofs der Chersoner Diözese Ferdinand Helanus Kahn vergingen jedoch noch beinahe zwei Jahre, (24. Mai 1850) und die amtliche Eröffnung der Diözese erfolgte erst am 29. Oktober 1850.

Nachträglich fand es die Regierung für unbequem, dem katholischen Bischof, in der Stadt Cherson den Sitz zu gestatten, infolgedessen begannen die Verhandlungen mit dem Apostolischen Stuhle betreffs der Verlegung des Bischofssitzes in eine

andere Stadt. Mittlerweile hatte Bischof Kahn seinen Aufenthalt in Petersburg genommen<sup>1</sup>, das er auch dann noch nicht verließ, als durch das Dekret der Konsistorial-Kongregation vom 18. (6.) September 1852 der Bischofssitz von Cherson nach Tiraspol rechtmäßig verlegt, und die Diözese auch dem entsprechend umgenannt wurde.<sup>2</sup>

Da in der neu gegründeten Diözese vor allem die Seelsorge für die deutschen Katholiken besser bestellt werden mußte, so war ein Priesterseminar zur Heranbildung von deutschen Geistlichen für den Bischof das erste Notwendige, denn von den polnischen Priestern waren mehrere der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig. Die Gründung dieser Lehranstalt war durch das Konkordat vom 22. (10.) Juli 1847 beschlossen, ließ sich jedoch nicht sofort bewerkstelligen. Bischof Kahn hatte noch mehrere Steine aus dem Wege zu räumen, was volle fünf Jahre in Anspruch annahm.

Es war am 16. Februar 1856, als Bischof Kahn, der, wie bereits gesagt, in Petersburg seinen Sitz hatte, durch den Empfang des lang ersehnten Schreibens höchst erfreut wurde. „Infolge meiner untertänigsten Unterlegung“, schrieb ihm der Minister des Innern S. Lanskoy, „hat der Herr und Kaiser am 11. Februar allergnädigst zu gestatten geruht, für die Tiraspoler römisch-katholische Diözese ein Seminar nebst einer zeitweiligen Vorbereitungsschule zu gründen, und zwar vorderhand für 25 Kronsschüler, vorzüglich deutsche Kolonistensöhne aus dem Süden, die Selbstzahler nicht mitgerechnet. Diese Lehranstalten sind zeitweilig in Saratow zu eröffnen. Indem ich Sie hierüber in Kenntnis setze, beehre ich mich, Sie höflichst zu bitten, mich wissen zu lassen, wie viel Zimmer zur vollen Einrichtung des Seminars sowohl in wirtschaftlicher Beziehung wie auch für den Unterricht nach Ihrer Ansicht notwendig sein werden. Auf Grund dieser Notizen wird die Verordnung zum Aussuchen und Anmieten der nötigen Räumlichkeiten erfolgen.“<sup>3</sup>

Aus diesem Entschluß der Regierung, das Seminar in Saratow zu eröffnen, geht schon hervor, daß die Stadt Tiraspol für die erste Zeit nicht als Bischofssitz in Aussicht genommen war. Als Grund hievon wird in einem zweiten Schreiben des Ministers an den Bischof folgender Umstand angegeben. „In Anbetracht der Schwierigkeiten, in Tiraspol die zur Verwaltung der Tiraspoler

---

<sup>1</sup> Zu seiner standesmäßigen Einrichtung erhielt Bischof Kahn allergnädigst 1000 Rbl. (Schr. des Dep. 26. Okt. 1850, № 2734). Bald nach seiner Weihe überfiel den Bischof ein starker Rheumatismus, infolgedessen der neue Oberhirt am 22. März 1851 um die Allerhöchste Erlaubnis nachsuchte, um an den Badeort Kemmern, Gouv. Livland, in die Kur zu reisen. Diese wurde gewährt. Im folgenden Jahr wiederholte der Bischof die Kur. Für eine jede der beiden Kurreisen erhielt er 1000 Rbl. aus dem Hilfskapital der lat. Geistlichkeit. (Schr. d. Dep. 3. April 1851, № 1001 und vom 29. Mai 1852, № 1361).

<sup>2</sup> Der Allerhöchste Ukas an den Senat diesbezüglich erfolgte 6. November 1852, № 49517. Als Verlegungsgrund wird angegeben:

„Признавъ за благо приблизить каедрѹ сію къ тѣмъ нѣмецкимъ колоніямъ, для духовныхъ потребностей коихъ главнѣйше имѣлось въ виду и учрежденіе оной, повелѣваемъ быть каедрѣ сей не въ Херсонѣ, а въ Тирасполѣ и самой епархіи именоваться Тираспольской.“

<sup>3</sup> Schreiben aus dem Departement für auswärtige Konfession vom 15. Febr. 1856, № 32.

Diözese nötigen Räumlichkeiten aufzufinden, hat der Herr und Kaiser zu befehlen geruht, die Verwaltung zeitweilig nach Saratow zu verlegen, wie auch laut den festgesetzten Regeln die Mitglieder des Kapitels zu wählen und letzteres bei der dortigen Pfarrkirche, die als zeitweilige Kathedrale zu gelten hat, zu stiften. Darauf ist zur Wahl der Mitglieder des Konsistoriums zu schreiten, wie auch im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern die Kanzlei des Konsistoriums zu gründen. Indem ich Sie hievon zur Vollziehung des Allerhöchsten Willens in Kenntnis setze, bitte ich Sie:

1) mitzuteilen, wie viel Zimmer für Ihre Wohnung, wie viel auch für das Kapitel und das Konsistorium notwendig sind, und

2) nicht außer acht zu lassen, da die Tiraspoler Diözese vorzüglich für die deutschen Kolonisten im Süden gegründet ist, so ist die Kenntnis der deutschen Sprache als eine der Hauptbedingungen für die Wahl der Personen zu betrachten, welche den ersten Verwaltungsbestand der Diözese bilden sollen.“<sup>4</sup>

In Beantwortung des Schreibens des Ministers vom 15. Februar berichtete Bischof Kahn, daß er für das Seminar 54 Zimmer, die Nebengebäude für das Bad, die Küche u. and. nicht mitgerechnet, für notwendig halte.<sup>5</sup>

In betreff der durch das zweite Schreiben des Ministers vom 8. März verlangten Notizen fordert die vom Bischof zusammengestellte Liste 13 Zimmer für die bischöfliche Wohnung, 39 für das Große Kapitel, (2 Prälaten und 4 Kanoniker) 6 Personen zu je 4 Zimmer, und das Kleine Kapitel 3 Mansionare zu je 3 und 3 Vikare zu je 2 Zimmer, in allem 39, und schließlich für das Konsistorium 16 Zimmer, in allem 68 Zimmer. Zugleich bat der Bischof den Minister, er möge verordnen, daß beim Aufsuchen der Räumlichkeiten in Saratow den Civilbeamten auch der Dekan der katholischen Kirche, P. Vinzens Snarsky, zugesellt werde, da dieser die Stadt gut kenne, wie auch die nötige Erfahrung besitze.<sup>6</sup>

Vier Tage darauf erließ der Minister an den Saratower Gouverneur Alexandrowsky den Befehl, die für das Seminar, die Kurie und Konsistorium erforderlichen Räumen aufsuchen zu lassen, wobei der Bitte des Bischofs gemäß der Dekan Snarsky zugegen sein sollte. Zugleich bat der Minister den Bischof, er möge Dekan Snarsky beauftragen, „beim Aufsuchen der Wohnungen für die erwähnten Anstalten sich auf das Allernotwendigste zu beschränken und sowohl die Sparsamkeit zu beachten als auch in Betracht zu ziehen, daß in Saratow an größeren Privatwohnungen noch ein Mangel ist“.<sup>7</sup>

Wie aus dem Bericht des Dekans Snarsky an den Bischof zu ersehen ist, hatte die Kommission die notwendigen Wohnungen bereits im Mai aufgefunden. Sie waren für die jährliche Miete von 5000 Rbl. zu haben.<sup>8</sup>

---

<sup>4</sup> Schreiben aus d. Dep. für aus. Kon. v. 8. März 1856, № 41.

<sup>5</sup> Schr. d. Bis, v. 3. März 1856, № 130.

<sup>6</sup> Schr. d. Bis. v. 17. März 1856, № 176.

<sup>7</sup> Schr. a. d. Dep. 21. März 1856, № 770.

<sup>8</sup> Schr. 21. Mai 1856, № 252.

Auf welchen Straßen der Stadt diese Wohnungen sich befanden, erfahren wir aus einem späteren Bericht des Dekans. Es waren in Vorschlag gebracht: Für die bischöfliche Wohnung der zweistöckige, steinerne Haus des Kaufmanns Dötzel, samt einem Flügel und Nebengebäuden und einem Garten auf der Deutschen Straße für einen jährlichen Mietzins von 1150 Rbl. Für das Seminar und das Kapitel das zweistöckige, steinerne Haus mit zwei ebenfalls zwei stöckigen, steinernen Flügeln und allen auf dem Hofe befindlichen Nebengebäuden des Kaufmanns Alexander Artamanow auf der Moskauer Straße für 2500 Rbl. jährlich. Für das Konsistorium das dreistöckige steinerne Haus des Kaufmanns Schächtel auf der Sergius-Straße für 700 Rbl.<sup>9</sup>

Der Minister des Innern erbat sich nun vom Bischof dessen Gutachten, ob nämlich die vorgeschlagenen Wohnungen ihrem Zwecke entsprechend seien.<sup>10</sup> Da Bischof Kahn zu dieser Zeit noch in Petersburg wohnte, so konnte er die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Wohnungen nicht aus eigener Anschauung feststellen, sondern berief sich auf den Dekan Snarsky. Dieser sei, so führte der Bischof aus, ein gebildeter, erfahrener und allgemein angesehener Mann, und da er die Wohnungen für gut befinde, so werde das auch der Fall sein, weshalb er den Ministerversuche, betreffs Anmietung der Wohnungen die nötige Verordnung erteilen zu wollen.<sup>11</sup>

Bereits am 10. August 1856 konnte der Dekan dem Bischof berichten, daß der Mietvertrag mit den früher genannten Hausbesitzern auf fünf Jahre abgeschlossen sei. Die nötigen Veränderungen und Ausbesserungen der Wohnungen, die laut Vorschrift des Ministers vorzunehmen seien<sup>12</sup>, sollten bis zum 15. September vollendet sein. Passendere Wohnungen als die gemieteten gebe es in Saratow nicht.<sup>13</sup> Noch in demselben Monat erfolgte auch vom Minister des Innern die amtliche Nachricht über den Abschluß des Mietvertrags mit der Bemerkung, daß das zweistöckige steinerne Gebäude für das Seminar und das Kapitel, das andere mit 23 Zimmern für die bischöfliche Wohnung und das dritte, dreistöckige, mit 19 Zimmern, für das Konsistorium bestimmt seien.<sup>14</sup> Der vorgeschlagene Plan war also bestätigt.

Die Frage bezüglich der Wohnungen war damit in ihrer Hauptsache erledigt. Doch mit den bloßen Räumlichkeiten konnte weder das Seminar noch das Konsistorium eröffnet werden. Es waren Professoren, Assessoren, Schüler, Lehrbücher und Inventar notwendig. Damit aber auch von dieser Seite keine Verzögerung eintrete, hatte der Minister des Innern, Sergej Stepanowitsch Lanskoj, bereits am 20. Juni den Bischof Kahn an sein, d. h. des Ministers, Schreiben vom 8. März erinnert, die Vorstellung der Kandidaten für die Ämter zu beschleunigen. Wiederum betonte der Minister, die Kandidaten sollen, was Wissenschaft und Erfahrung betreffe, zuverlässige Männer sein und Kenntnis der deutschen Sprache

---

<sup>9</sup> Schr. d. Dek. 10. August 1856, № 398.

<sup>10</sup> Schr. an d. Bis. 4. Juni 1856, № 1483.

<sup>11</sup> Schr. an d. Min. 9. Juni 1856, № 306.

<sup>12</sup> Schr. d. Min. a. d. Bis. 20. Juni 1856, № 1652.

<sup>13</sup> Schr. d. Dek. 10. August 1856, № 398.

<sup>14</sup> Schr. d. Min. 31. August 1856, № 2285.

besitzen. Desgleichen sollen ihm die Namen der Lehrer, welche zur Eröffnung der Lehranstalt notwendig seien, vorgestellt werden. „Dabei ist aber besonders in Betracht zu ziehen, daß zu Lehrern des Seminars, soviel wie möglich, vorzüglich Deutsche, oder wenigstens solche, welche die deutsche Sprache gründlich verstehen, gewählt werden, damit dadurch dem Gründungszwecke des Seminars Genüge geleistet werde. Desgleichen bitte mich möglichst bald wissen zu lassen, welche Lehrbücher für die Schüler, welches Möbel und anderes Zubehör für die Wirtschaft notwendig sind; dabei beschränke man sich aber nur auf das Allernotwendigste.“<sup>15</sup>

Bischof Kahn fiel es schwer, geeignete Kandidaten unter den Priestern seiner Diözese aufzufinden, besonders weil die Kenntnis der deutschen Sprache verlangt wurde. Er wandte sich in dieser Angelegenheit an die Bischöfe von Mohilew und Telschy (Kowno) und zwar nicht ohne Erfolg. Vier Priester, je zwei aus den beiden genannten Diözesen, erklärten sich bereit, in die Tiraspoler Diözese Überzuziehen. Gemäß dem Konkordat von 1847, wie auch der Umgrenzungsbulle unserer Diözese von 1848, besteht das Tiraspoler Kathedrankapitel aus zwei Dignitäten, vier Kanonikern und drei Mansionaren, in allem aus neun Mitgliedern. Außer jenen vier auswärtigen Priestern waren also zur vollen Besetzung des Kapitels noch fünf Kandidaten notwendig. Diese wählte Bischof Kahn aus der Zahl der Geistlichen seiner Diözese. Da gemäß der Allerhöchsten Verfügung von 1842 die Mitglieder des Kapitels einer Kathedralkirche auch zugleich Konsistorialräte sein können, so war es nun Bischof Kahn möglich, die Kandidaten dem Minister zur Bestätigung vorzustellen. Mit Hinweglassung der üblichen Einleitungsworte lautet sein diesbezügliches Schreiben folgendermaßen: „Für das Kapitel, das Konsistorium und als Lehrer des Seminars und der Vorbereitungsschule habe ich folgende Priester erwählt, die die deutsche Sprache gründlich kennen, einen Gelehrtengrad besitzen und mir persönlich bekannt sind, und für deren Zuverlässigkeit ich mich verbürgen kann. Für das Kapitel: 1. Georg Rasutowitsch. 2. Maximilian Orlofsky. 3. Leopold Boria. 4. Senon Jotkewitsch. 5. Anton Rajunez. 6. Joseph Shelwowitsch. 7. Vincenz Snarsky. 8. Gabriel Onoschko. 9. Joseph Hedrowitsch. Die ersten beide, Rasutowitsch und Orlofsky, beabsichtige ich zu Prälaten, Boria, Jotkewitsch, Rajunez und Shelwowitsch zu Kanonikern und die übrigen drei Snarsky, Onoschko und Hedrowitsch zu Mansionaren oder Benefiziaren, d. h. Vikaren, zu ernennen. Für das Konsistorium halte ich für notwendig zu bestimmen: Rasutowitsch zum Offizial, Snarsky, Onoschko und Jotkewitsch zu Assessoren. Die Ernennung des Sekretärs wird der dritten Anmerkung<sup>16</sup> gemäß zu dem 1842 Allerhöchst bestätigten Konsistorialvoranschlag von Ew. Excellenz abhängen. Die Kanzelaristen werde ich der angeführten gesetzlichen Ordnung entsprechend ernennen, sobald die Vorstellung derselben durch den Sekretär erfolgt sein wird. Für vollkommen entsprechend halte ich es, daß Shelwowitsch die Stelle des Rektors, Boria die des Inspektors, Hedrowitsch die des Ökonoms des Seminars einnehmen und Orlofsky und Rajunez zu Professoren ernannt werden, da diese Männer Klugheit, Erfahrung wie auch

---

<sup>15</sup> Schr. d. Min. 20. Juni 1856, № 1652.

<sup>16</sup> Nach dem heutigen Recht der 35. Artik. des XI. B. I. Teil.

Kenntnis der deutschen Sprache besitzen. Die anderen Lehrerstellen werde ich nach Möglichkeit und Bedürfnis durch die anderen oben genannten Priester besetzen, da sie alle deutsch verstehen und von der römisch-kath. Geistlichen Akademie den Gelehrtengrad eines Magisters der Theologie erhalten haben. Zum Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen werde ich laut dem 28. Art. des Konkordates von 1847 Lehrer des hiesigen Gymnasiums ernennen. Da jedoch bei all dem eine so geringe Anzahl von Priestern, denen zudem noch andere Wichten obliegen, nicht hinreichend ist, um alle Stellen im Seminar zu besetzen, noch mehrere aber aufzusuchen und sie ihrer Ämter zu entheben, die sie gegenwärtig innehaben, schwierig und bei dem allgemeinen Priestermangel beschwerlich ist, so könnten Wohl einige Lehrgegenstände in der Vorbereitungsschule unter meiner und des Inspektors Aussicht Kleriker vortragen, nachdem sie das Seminar beendet haben werden. Diese könnten dann auch bei Pontifikalämtern dienen, was sonst die höheren Geistlichen tun müßten, allein auch diese würden manchmal, z. B. bei der Weihe der hl. Öle am Gründonnerstag, nicht ausreichen. Aus diesem Grunde bitte ich Ew. Excellenz, mir sechs Kleriker aus anderen Seminarien schicken zu wollen, und zwar aus dem Wilnaer: Sigismund Franzesson; aus dem Seminar zu Kowno: Johannes Kuß, Stanislaus Mol, Joseph Beischein und Theodor Linard; aus dem Seminar zu Lutzk-Shitomir: Konstantin Brandt. Von diesen hat einer, nämlich Linard, den Seminarkursus bereits beendet, die anderen haben noch zwei Jahre zu studieren und sind auch noch nicht alt genug (20—22 Jahre), infolgedessen sie noch nicht zu Priestern geweiht werden können. Sie sind alle deutscher Abstammung und kennen die deutsche Sprache.<sup>17</sup> Sollten sich aber der Überführung dieser Kleriker in das Tiraspoler Seminar Schwierigkeiten in den Weg stellen, so bitte ich Ew. Excellenz, mir andere zu schicken, die der deutschen Sprache mächtig und, wenn möglich, deutscher Abstammung sind. Zur Überführung der Geistlichen Shelwowsch, Onoschko, Hedrowitsch habe ich bereits die Zustimmung ihrer Bischöfe erhalten, nur betreffs Rajunez fehlt sie noch, da P. Rajunez jedoch bereits zugesagt hat, so kann es da keinen Aufenthalt geben.“<sup>18</sup>

Ferner bat der Bischof, den Priestern wie auch den Klerikern die gesetzlich bestimmten Reisekosten vorzustrecken. Damit aber niemand von ihnen der mit dem Umziehen notwendigerweise verbundenen Auslagen halber einen Vorwand habe, die Abfahrt aufzuschieben, so ersuchte Bischof Kahn den Minister außerdem noch, den Priestern je 200, den Klerikern je 100 Rbl. Umzugsgelder („на подъемъ“) auszuwerfen.

Zur Zeit ihrer Wahl zu Mitgliedern des Kapitels hatten die genannten Priester nachfolgende Ämter inne. P. Georg Rasutowitsch war Pfarrer in Odessa und versah die Stelle des Visitators für den Süden und Bessarabien. P. Maximilian Orlofsky war Pfarrer in Tiflis und Visitator für die katholischen Pfarreien im Kaukasus. P. Leopold Boria — Kurat an der Pfarrkirche in Odessa und Präfekt derselben. P. Senon Jotkewitsch Pfarrer in Nikolajew. P. Vinzenz Snarsky — Pfarrer und Dekan in Saratow. Von den beiden aus der Diözese Kowno war P. Anton Rajunez Pfarrer in

---

<sup>17</sup> Letzteres war nicht der Fall. S. unten.

<sup>18</sup> Schr. d. Bis. a. d. Min. 20. Juli 1856, № 393.

Libau, und Joseph Hedrowitsch Filialist in der Stadt Bausk, in Kurland. P. Joseph Shelwowitsch und P. Gabriel Onoschko waren aus der Erzdiözese Mohilew; der erstere Vicedekan in Moskau und Vikar an der Peter-Paul Kirche, der letztere Pfarrverweser im Flecken Ulla, Gouv. Witebsk.

Dem gewöhnlichen Gange der Sache nach zog der Minister über die zur Bestätigung vorgestellten Kandidaten Erkundigungen ein, was einige Zeit in Anspruch nahm. Erst am 24. Oktober erfolgte die Zustimmung des Ministers; zurückgestellt wurden jedoch Rasutowitsch, Jotkewitsch und Boria. Die vom Bischof für die Priester beanspruchten Reise- und Umzugsgelder wurden aus dem Kapital der lateinischen Geistlichkeit bewilligt.<sup>19</sup> Am 5. Dezember erhielt der Bischof die Bestätigung für Jotkewitsch<sup>20</sup> und am 21. März 1857 diejenige für Rasutowitsch.<sup>21</sup>

Doch von den beiden Prälaten, Orłowsky und Rasutowitsch, kam weder der eine noch der andere nach Saratow. Der Statthalter im Kaukasus stellte dem Minister vor, daß er in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse es für notwendig finde, den Prälaten Orłowsky als Pfarrer an der Peter-Paul Kirche in Tiflis und als Visitator im Kaukasus und Transkaukasien zu belassen. Bevor der Minister die Bitte bewilligte, ersuchte er das Gutachten des Bischofs und wollte auch zugleich erfahren, wen der Bischof als Professor am Seminar anstellen wolle, falls Orłowsky in Tiflis zurückbleibe.<sup>22</sup>

Dem Bischof kam dieses Schreiben des Ministers ungelegen, um so mehr, da bereits am 22. Juli 1856 der Generalgouverneur von Neurußland gebeten halte, seinen Freund Rasutowitsch nicht aus Odessa zu überführen. Daher gab der Bischof nur ungerne und zögernd seine Zustimmung. In betreff des Prälaten Orłowsky schrieb er an den Minister: „Ich würde schon Orłowsky in Tiflis lassen, doch habe ich zur Zeit keinen Priester, den ich an seine Stelle setzen könnte. Sobald ich aber einen gewählt haben werde, werde ich nicht unterlassen, denselben zur Bestätigung vorzustellen.“<sup>23</sup> Diese Antwort war dem Minister nicht klar genug, daher verlangte er vom Bischof eine ganz bestimmte Mitteilung, ob er es für möglich finde, Orłowsky in Tiflis zu lassen.<sup>24</sup> Hiernach blieb dem Bischof weiter nichts übrig, als einfach ja zu sagen.<sup>25</sup> „Bitte höflichst, schrieb darauf der Minister an den Bischof, „die Verordnung zu treffen, daß der Prälat des Tiraspoler Kapitels Orłowsky in seinen früheren Ämtern in Tiflis verbleibe und ihm der Prälatengehalt ausgezahlt werde, an seine Stelle einen anderen zu wählen und mich zur weiteren Verfügung darüber in Kenntnis zu setzen.“<sup>26</sup> Da des ausgehenden Frühlingwetters wegen der Postverkehr sich verzögerte, erhielt der Bischof dieses Schreiben erst am 20. Mai. Vier Tage darauf traf dann die Mitteilung ein, daß der Herr und Kaiser Allerhöchst zu befehlen geruht

---

<sup>19</sup> Schr. d. Min. a. d. Bis. 24. Okt. 1856, № 2716.

<sup>20</sup> Schr. d. Min. 21. Nov. 1856, № 3002.

<sup>21</sup> Schr. d. Min. a. d. Bis. 5. März 1857, № 630.

<sup>22</sup> Schr. d. Min. 23. Jan. 1857, № 212.

<sup>23</sup> Schr. d. Bis. 22. Febr. 1857, № 152.

<sup>24</sup> Schr. d. Min. 13. März. 1857, № 690.

<sup>25</sup> Schr. d. Bis. 3. April 1857, № 243.

<sup>26</sup> Schr. d. Min. 24. April 1857, № 1060.

habe, den Prälaten Orlowsky in Tiflis zu lassen und ihm den Prälatengehalt auszuzahlen.<sup>27</sup>

Mit der Ernennung des P. Georg Rasutowitsch zum Prälaten hatte Bischof Kahn noch weniger Glück. Rasutowitsch war mit dem Generalgouverneur Grafen Strogonow in Odessa innigst befreundet. Als daher Strogonow behufs Ernennung seines Freundes zur höchsten Würde im Kapitel dem Minister des Innern die verlangten Mitteilungen einzufinden hatte, fielen diese glänzend aus. Doch wollte er seinen Freund nicht verlieren und befürwortete beim Bischof dessen Verbleiben in Odessa. Bischof Kahn nahm darauf keine Rücksicht und berichtete darüber nicht an den Minister. Er erwartete die Ankunft des Prälaten, da mit seiner Bestätigung zugleich die Mitteilung über die Gewährung des Reisegeldes verbunden war. Rasutowitsch hatte aber mit seiner Abreise an den neuen Bestimmungsort keine Eile. Graf Strogonow stellte dem Minister vor, er halte es nicht bloß für nützlich, sondern für unentbehrlich, daß Rasutowitsch in Odessa bleibe, und habe darüber an den Bischof berichtet. Damit war die Angelegenheit entschieden. Das Schweigen des Bischofs über diese Angelegenheit hatte den Minister sichtlich unangenehm berührt. Er hält ihm dies in seinem Schreiben vor und findet es nicht für angemessen, wie bezüglich des Prälaten Orlowsky, anzufragen, ob es dem Bischof möglich sei, von der Versetzung des Prälaten Rasutowitsch abzusehen, sondern bittet einfach, die Belassung des Prälaten in seinem Amte zu verordnen und ihm den entsprechenden Gehalt auszuzahlen.<sup>28</sup> P. Rasutowitsch dankte dem Bischof für die Ernennung zum Prälaten, ohne sich aber weiter zu entschuldigen.<sup>29</sup> 20 Jahre später wurde er in Kleinliebental, im Alter von 86 Jahren, ermordet. Nachdem er in Ruhestand getreten war, hatte er sich in Kleinliebental neben der Kirche zwei Bauernhäuser erbaut, um da seine letzten Tage in stiller Ruhe mit Gott zu verbringen. In der Nacht vom 1. auf den 2. Oktober 1877 wurde er von drei Räufern überfallen, beraubt und tödlich verwundet. Am 4. Oktober gab er seinen Geist auf.<sup>30</sup>

Noch weniger Glück hatte Bischof Kahn mit P. Leopold Boria. Wie oben gesagt, sollten am Seminar Priester angestellt werden, die der deutschen Sprache mächtig seien. P. Leopold Boria beherrschte diese Sprache und besaß auch Rednertalent. Von dieser Seite wurde er Bischof Kahn empfohlen, der ihn daher, mit der Ehre eines Kanonikers geschmückt, zum ersten Inspektor des Seminars ernennen wollte. P. Boria war beinahe drei Jahre (24. März 1848—1. Januar 1851) Pfarrer in Kleinliebental gewesen und wurde von dort als deutscher Prediger und Präfekt nach Odessa versetzt. Die Erkundigungen über ihn, welche der Minister des Innern S. S. Lanskoj durch den Grafen Strogonow einzog, lauteten nicht günstig. „Den Bericht des Generalgouverneurs von Neurußland und Bessarabien in Betracht genommen“, schrieb der Minister an den Bischof, „kann Boria seines anstößigen Betragens wegen, worüber eine gesetzliche Untersuchung eingeleitet wird, vor Beendigung derselben in

---

<sup>27</sup> Schr. d. Min. 7. Mai 1857, № 1226.

<sup>28</sup> Schr. d. Min. 17. April 1857, № 994.

<sup>29</sup> Rapp. a. d. Bis. 10. Mai 1857, № 329.

<sup>30</sup> P. K. Keller, Die deut. Kolonien, 1. B. S. 97.



den vorgeschlagenen Ämtern nicht bestätigt werden“.<sup>31</sup> Als Untersuchungsrichter war der Beamte in der Kanzlei des Stadtgouverneurs in Odessa, Kollegial-Sekretär Coronelli, bestimmt. Boria wurde beschuldigt, für die Beerdigung der Franziska Mavro (einer Griechin) 500 Rbl. verlangt zu haben. Auf Bitten und Vorstellen der Verwandten ließ er 200 Rbl. nach, verlangte aber die 300 Rbl. unbedingt vor der Beerdigung. Die andere Beschuldigung bestand darin, daß Boria die Leiche des verstorbenen Karl Haas bis auf den Kirchhof begleitete, dann aber nach Hause fuhr, ohne das Grab eingesegnet zu haben. Alles Bitten der Verwandten, die Beerdigung doch vollenden zu wollen, war vergeblich. Erst am nächsten Tag (26. März 1856) vollzog Boria die Zeremonie, nachdem ihm der Sohn des Verblichenen, nämlich Karl Haas, versichert hatte, sich „dankbar“ zu erweisen. Die „Dankbarkeit“ bestand aber im Verabreichen von 25 Rbl. P. Boria rechtfertigte sein Benehmen dadurch, daß er vorgab, bei einer Beerdigung mit großem Pomp habe die Kirche große Auslagen. (Katafalk, Kerzen u. a.) Die Forderung von 300 Rbl. zur Deckung der Auslagen der Kirche sei daher gar nicht zu hoch. Den verstorbenen Kaufmann Karl Haas habe er nicht beerdigen wollen, weil derselbe bereits sieben Jahre weder gebeichtet, noch die Kirche besucht hatte.

Zwischen dem Pfarrer in Odessa, P. Georg Rasutowitsch, und P. Leopold Boria bestand kein freundschaftliches Verhältnis. Ersterer scheint daher die angeführten Fälle gegen Boria ausgenutzt zu haben. An den Bischof berichtete er über den Fall Haas kurz. Boria habe die Leiche Haas im Grabe stehen lassen und sei in die Stadt zurückgekehrt. Den Grund dieses Verfahrens gab Rasutowitsch aber nicht an. Bischof Kahn ahnte wohl, daß das Verhalten des Pfarrers dem Präfekten gegenüber nicht ganz rügelos sei. Dies ersehen wir aus dem Schreiben des Bischofs vom 22. November 1857 an den Odessaer Stadtgouverneur Alopeus, worin es unter anderem heißt: „Bitte, nicht außer acht lassen zu wollen, ob diese Klagen gegen Boria (daß dieser nämlich auf die Fragen des Untersuchungsbeamten keine Antwort gebe) nicht vom Visitor Rasutowitsch ausgehen, da der (Ehren) Kanonikus Boria bisher zu den besten Priestern meiner Diözese zählte“.<sup>32</sup> Inspektor zu werden, hatte Boria keine Aussicht mehr. —

Da nun Bischof Kahn P. Anton Rojunez für das Amt des Seminarinspektors für vollkommen geeignet hielt, stellte er ihn dem Minister zur Bestätigung vor.<sup>33</sup> Bezüglich dieses Kandidaten hatte der Minister die nötigen Notizen, daher erfolgte die Bestätigung bereits am 24. Juli 1857.<sup>34</sup>

Somit war Kanonikus Joseph Shelwowitsch (Жельвовичъ) der erste Rektor und Kan. Anton Rajunez der erste Inspektor unseres Tiraspoler Seminars.

---

<sup>31</sup> Schr. d. Min. 5. März 1857, № 630. Der Fall mit Franziska Mavro hatte bereits am 15. Dezember 1855 statt.

<sup>32</sup> Bischöfl. Archiv № 31. Rückst. 8. Der Fall begann 16. April 1856, endigte 4. April 1858 u. zählt 82 Bl. Im Jahre 1858 verließ P. Boria Rußland und kehrte in seine Heimat, Ostrau in Böhmen, zurück.

<sup>33</sup> Schr. a. d. Min. 9. Juli 1857, № 461.

<sup>34</sup> Schr. d. Min. 24. Juli 1857, № 1869.

Für das Klerikalseminar hatte Bischof Kahn sechs Kleriker aus den Seminarien anderer Diözesen in Aussicht genommen, deren Namen oben bereits angeführt sind. Von diesen gingen aber nur zwei in unsere Diözese über.

Bischof Kaspar Borowsky von Lutzk-Shitomir hätte zwar gerne seine Zustimmung zur Überführung des Klerikers Konstantin Brandt gegeben, da aber Brandt „die deutsche Sprache gar nicht versteht“, schrieb der Bischof, „nur mittelmäßige Fähigkeiten besitzt, nicht mehr jung ist und im Seminar auf eigene Kosten studiert und außerdem nicht gewillt ist, in die Tiraspoler Diözese Überzugehen, weil, wie er angibt, seine häuslichen und Familienverhältnisse ihn daran hindern, so bin ich nicht berechtigt, ihn dazu zu verpflichten, da er noch keine Weihe hat. Bitte infolgedessen diesen Umstand an den Minister zu berichten“.<sup>35</sup> Brandt blieb in seiner Heimat.

Ähnliche Hindernisse stellten sich auch der Überführung der Kleriker Stanislaus Mol und Theodor Linard aus dem Seminar zu Kowno entgegen. Beide waren der deutschen Sprache nicht mächtig und wollten sich nicht von ihren Eltern trennen, die von ihnen unterhalten wurden.<sup>36</sup>

Sigismund Franzesson aus der Wilnaer Diözese war bereits zum Priester geweiht und Vikar an einer Pfarrkirche, als er den Vorschlag erhielt, in die Tiraspoler Diözese Überzugehen. Außerdem besaß auch er keine Kenntnisse in der deutschen Sprache. Aus diesem Grunde verblieb er in seiner Diözese.<sup>37</sup>

Von den sechs gewählten Kandidaten hatten sich nur zwei, Johannes Kuß und Joseph Beischein, bereit erklärt, ihr Arbeitsfeld in der Tiraspoler Diözese zu wählen. Joseph Beischein führte seinen Entschluß aus und erhielt von Bischof Kahn am 15. Februar 1858 die Priesterweihe. Über J. Kuß fehlen mir die Nachrichten. Das Priesterverzeichnis weist seinen Namen nicht auf. Vielleicht kann einer der älteren Priester etwas über ihn mitteilen.

Bischof Borowsky wollte gerne zur Einrichtung des Tiraspoler Seminars mithelfen und empfand es schmerzlich, daß er seinen Kandidaten für die Lehranstalt nicht schicken konnte. Doch sechs Tage nach der Absage meldete sich beim Bischof ein anderer von seinen Klerikern, nämlich Adolf Barsky, der Lust hatte, das Seminar in Shitomir mit jenem in Saratow zu vertauschen. Der Bischof empfahl ihn mit den Worten: „Adolf Barsky, preußischer Untertan, hat drei Klassen in der Kreisschule zu Brestsk geendigt, wohnte im Hause seines Vaters, der ebenfalls Preußischer Untertan und somit ein Deutscher ist und mit der Dienerschaft sogar deutsch spricht. Sein Sohn spricht auch deutsch, und zwar, wie ich mich überzeugt habe, hinlänglich gut, so daß er eine deutsche Pfarrei versehen könnte. Er versteht sogar etwas Latein und hat, wie sein Zeugnis ausweist, in den andern Fächern gute Fortschritte gemacht“.<sup>38</sup>

---

<sup>35</sup> Schr. des Bis. Borowsky an Bis. Kahn 4. Sept. 1856, № 309.

<sup>36</sup> Schr. d. Depart. an Bis. Kahn 29. Sept. 1856, № 2494.

<sup>37</sup> Schr. d. Depart. an Bis. Kahn 25. August 1856, № 2253.

<sup>38</sup> Schr. des Bis. Borowsky an Bisch. Kahn 10. Sept. 1856, № 311.

Barsky war damals 30 Jahre alt. Am 9. November 1856 reiste er nach Saratow ab.<sup>39</sup> Am 20. Dezember 1859 erteilte ihm Bischof Kahn die Priesterweihe.

Zu diesen drei: Johannes Kuß, Joseph Beischein und Adolf Barsky gesellten sich noch Joseph Kropp und Joseph Baranowsky aus dem Seminar zu Kowno<sup>40</sup>, und Franz Xaverius Klimaschewsky aus Wilna anstatt Franzesson.<sup>41</sup>

Die Zahl der sechs war also voll. Die Anwerbung wie auch die Reise der Kleriker hatten jedoch die Eröffnung der Vorlesungen im Klerikalseminar bis ins Jahr 1857 verschoben. Obwohl nämlich die Bestätigung des P. Anton Rajunez als Kanoniker und Professor bereits im Oktober 1856 erfolgt war, blieb derselbe noch mehrere Monate in Libau. Auf die Anfrage des Bischofs, warum er seine Abreise verschiebe, gab Rajunez am 29. Dezember 1856 zur Antwort, er sei ganz reisefertig, habe auch vor zwei Wochen das Reisegeld empfangen, es fehle ihm aber das Entlassungsschreiben des Bischofs nebst der Bestimmung eines Priesters, dem er die Pfarrei zu übergeben habe.<sup>42</sup> Infolgedessen wandte sich Bischof Kahn an den Bischof Wolontschewsky von Kowno. Der Minister dränge auf schleunige Eröffnung des Klerikalseminars, andererseits könnten für ihn, den Bischof Wolontschewsky durch die Zurückhaltung des Entlassungsschreibens große Unannehmlichkeiten entstehen, er möge daher P. Rajunez unverzüglich entlassen, weil dieser „als Professor und in Aussicht genommener Inspektor des Tiraspoler Seminars notwendig sei, welches unvermeidlich in den nächsten Tagen eröffnet werden soll. Auch bitte ich die Kleriker Kuß, Beischein, Kropp und Baranowsky zu senden. Halte es für notwendig hinzuzufügen, daß die Tiraspoler Diözese Ew. Excellenz für die geleistete Mithilfe den allerbesten Dank entgegenbringt; denn der Grundstock dieser Diözese besteht aus Personen, die beinahe alle Ihrer Gewalt untergeben waren. Aus diesem Grunde entbietet die Diözese auch ihre Bereitwilligkeit, Kleriker, besonders deutscher Abstammung, auszubilden, wenn Ew. Excellenz solche notwendig haben wird“.<sup>43</sup> Einen Monat später berichtet Bischof Kahn an den Minister, daß die sechs Kleriker in Saratow angekommen seien, außer dem Rektor Shelwowitsch, der den Klerikern bereits Stunden gebe, sei aber noch niemand von den Professoren da.<sup>44</sup> P. Rajunez war demnach nicht zugleich mit den Klerikern aus Kowno abgereist. Ferner ersieht man daraus, daß die Vorlesungen in unserem Klerikalseminar zwischen dem 15. Januar und 19. Februar 1857 eröffnet wurden. Wie stand es aber mit der Vorbereitungsschule? Wann begann da der Unterricht? Bevor wir auf diese Fragen näher eingehen, wollen wir hier erst untersuchen, wann Bischof Kahn aus Petersburg nach Saratow übersiedelte.

Auf Allerhöchste Verordnung wurden Bischof Kahn 3000 Rbl. Umzugsgeld zur Reise von Petersburg nach Saratow bestimmt, und außerdem erhielt er noch Reisegeld für „10 Pferde“. Diese Verfügung meldete der Minister dem Bischof am

---

<sup>39</sup> Schr. dessel. 9. Nov. 1856, № 6528.

<sup>40</sup> Schr. d. Minis. 24. Okt. 1856, № 2716.

<sup>41</sup> Schr. des Depart. 7. Dez. 1856, № 3179 und 11. Febr. 1857, № 405.

<sup>42</sup> Rapp. 29. Dez. 1856, № 153.

<sup>43</sup> Schr. d. Bis. Kahn an Bis. Wolontschewsky 15. Jan. 1857, № 32.

<sup>44</sup> Schr. d. Bis. a. d. Minis. 18. Febr. 1857, № 140.

29. September 1856<sup>45</sup> und fügte hinzu, daß der Bischof auch zugleich seinen Gehalt vom 3. März 1856 bis zum 1. Januar 1857 erhalten werde. Zwei Wochen nachher, am 12. Oktober empfing Bischof Kahn die amtliche Einladung, „sich Seiner Kaiserlichen Majestät am Sonntag nach der Messe in Zarskoje Selo vorzustellen“.<sup>46</sup> Im Jahre 1856 fiel der 12. Oktober auf Freitag. Die Audienz des Bischofs hatte also am 14. Oktober statt. Am 19. Oktober war Bischof Kahn noch in Petersburg; denn auf einem Schreiben des Ministers vom 17. Oktober hat er eigenhändig den Vermerk geschrieben: „Erhalten den 19. Oktober 1856“. Dagegen hatte der Bischof am 24. Oktober die Residenzstadt schon verlassen, wie ein ministerielles Schreiben von diesem Datum durch die Aufschrift des Bischofs beweist: „Erhalten den 8. November 1856“. Die Abfahrt aus Petersburg geschah also zwischen dem 19. und 24. Oktober 1856. Am 8. November war der Bischof bereits in Saratow.

Wie der Saratower Gouverneur nach dem Abschluß des Mietvertrages an den Minister berichtet hatte, sollte die Einrichtung des für das Seminar gemieteten Hauses bis zum 15. September 1856 fertig sein; denn der Unterricht sollte noch denselben Herbst beginnen. Es fehlte aber noch an Schülern, daher glaubte man wohl, mit der Einrichtung nicht so sehr eilen zu müssen. So kam es, daß dieselbe noch lange nicht vollendet war, als Bischof Kahn nach Saratow kam.<sup>47</sup> Wäre aber auch alles in Ordnung gewesen, so hätte der Unterricht aus Mangel an Schülern und Lehrern nicht stattfinden können. Erst am 5. Dezember 1856 erhielt Bischof Kahn vom Minister die Mitteilung: „Nachdem ich mich behufs Einrichtung der römisch-katholischen Diözesanverwaltung und des Seminars in Saratow mit dem Ministerium der Reichsgüter in Verbindung gesetzt hatte, — ist nun dem Fürsorgekomitee der ausländischen Ansiedler im Süden und dem Saratower Kontor der ausländischen Ansiedler befohlen worden, Ew. Excellenz Kolonistenknaben zu senden, die in das Seminar und die Vorbereitungsschule einzutreten wünschen, und zugleich die nötige Summe Geldes für ihren Unterhalt zu übermitteln“.<sup>48</sup> Vom Süden sollten 13 und vom Norden 12 „Kronsschüler“, d. h. auf Kosten der Kolonisten, unterhalten werden.

Zehn Tage nach dem Empfang dieser Mitteilung lief bei der Kurie ein amtliches Schreiben des Saratower Kontors ein, worin sich dieses erkundigte, zu welchem Termin die Kolonistenknaben zu schicken seien.<sup>49</sup> Wie aus einem Schreiben des Dekans Snarsky an Bischof Kahn zu ersehen ist, hatte das Kontor bereits im Herbst mehrere Kandidaten für die Vorbereitungsschule in Vorschlag gebracht. Der Dekan unterzog dieselben am 20. Oktober einem Eintrittsexamen und stellte dem Bischof die 12 Auserwählten vor. Die Namen der Erstberufenen sind: 1. Georg Resch aus Kamenka, 16 Jahre alt, 2. Georg Dechandt, 14 Jahre alt, und 3. Georg Kißner, 14 Jahre alt, beide aus Pfeifer. 4. Gottfried Klein, 14 Jahre alt, aus Leichtling. 5. Florian Gerk aus Köhler, 13 Jahre alt. Ihr Zeugnis lautet: „Sie lesen und schreiben ausgezeichnet deutsch, russisch und lateinisch, kennen die

---

<sup>45</sup> Schr. d. Minis. 28. Sept. 1856, № 2495.

<sup>46</sup> Schr. d. Depart. 12. Okt. 1856, № 2643.

<sup>47</sup> Schr. des Bis. an d. Minis. 19. Febr. 1857, № 140.

<sup>48</sup> Schr. des Minis. 21. Nov. 1856, № 3003.

<sup>49</sup> Schr. des Sarat. Kontors an Bis. K. 11. Dez. 1856, № 6637.

Anfangsgründe der Grammatik, Geographie, die 4 Spezies der Rechenkunst und den Katechismus. Sie haben in der Pfarrschule und beim Pfarrer Nakutowitsch (in Kamenka) gelernt“.

6. Jakob Bissing, 14 Jahre alt. 7. Philipp Dorzweiler, 13 Jahre alt. Beide aus Katharinenstadt. 8. Alexander Boos, 14 Jahre alt, aus Obermonjour. Ihnen gibt der Dekan das Zeugnis: „Auch diese lesen und schreiben ausgezeichnet russisch und deutsch und kennen den Katechismus. Sie haben in der Pfarrschule und beim Ortsgeistlichen gelernt“.

9. Peter Herrmann, 14 Jahre alt, und 10. Peter Hunger, 15 Jahre alt, beide aus Mariental an Karaman. Zeugnis: „Ebenfalls wie die obigen. Haben in der Pfarrschule und bei P. Rudnizki in Mariental gelernt“.

11. Joseph Siebert, 15 Jahre alt, aus Solothurn. 12. Georg Gaßner, 16 Jahre alt, aus Brabander (Kasitzkaja.) Zeugnis „Ebenfalls wie oben“.<sup>50</sup>

Von den 12 „Grundsteinen“ des Seminars der Kolonisten aus dem Norden waren also 5 von der Bergseite, Gouv. Saratow, und 7 von der Wiesenseite der Wolga, Gouv. Samara. Von ihnen sind nur 4 Priester geworden; nämlich: Dechandt, Dorzweiler, Boos und Herrmann. Alle bereits in der Ewigkeit. Von den anderen lebt noch Georg Resch.

Diese Kandidatenliste war am 20. Oktober 1856 zusammengestellt. Die Knaben standen in Bereitschaft, um auf die erste Nachricht nach Saratow zu fahren, mußten aber noch monatelang darauf warten. Auf die erwähnte Anfrage des Kontors, wann die Knaben zu schicken seien, gab Bischof Kahn am 14. Januar 1857 zur Antwort: „Gegenwärtig kann ich noch nicht die Zeit bestimmen, wann die Aufnahme der 12 Knaben in das Tiraspoler Seminar, welches in Saratow eröffnet wird, stattfinden kann, da die aus verschiedenen Diözesen für das römisch-katholische Geistliche Seminar bestimmten Kleriker noch nicht angekommen sind, und außerdem das Seminar noch nicht eingerichtet ist. Es fehlt noch an Möbel und anderen nötigen wirtschaftlichen Sachen“.<sup>51</sup>

Erst nach einem Monat, am 11. Februar, hatte Bischof Kahn die Möglichkeit, dem Kontor mitzuteilen. „Die Kleriker sind da. Das Seminar ist eingerichtet. Bitte die 12 Knaben und das Unterhaltungsgeld für dieselben zu schicken“.<sup>52</sup>

Am Tage darauf erhielt Bischof Kahn aus dem Departement für auswärtige Konfessionen ein vom Minister des Innern unterzeichnetes Schreiben, in welchem ihm mitgeteilt wird, daß der Minister in Anbetracht der vom Fürsorgekomitee im Süden und vom Saratower Kontor erfolgten Vorstellungen es für möglich finde, die Abreise der Schüler für die Vorbereitungsschule bis zum Frühling zu verschieben; dann müsse der Unterricht aber unbedingt eröffnet werden. Außerdem verlangt der Minister ausführlichen Bericht über alles, was der Bischof in der

---

<sup>50</sup> Rapp. d. Dek. Snarsky an Bis. Kahn 3. Nov. 1856, № 546.

<sup>51</sup> Schr. d. Bis. Kahn an das Sarat. Kontor 14. Jan. 1857, № 30.

<sup>52</sup> Schr. dess. 11. Febr. 1857, № 122.

Seminarsangelegenheit getan habe.<sup>53</sup> Diesem Verlangen kam der Bischof pünktlich nach und sandte an den Minister ein Antwortschreiben folgenden Inhalts:

„Was die wirtschaftliche Einrichtung betrifft, so ist im Tiraspoler Seminar und in der Vorbereitungsschule beinahe alles in Ordnung. Die Verzögerung ist infolge verschiedener Umstände entstanden um so mehr, da bei meiner Ankunft in Saratow im Hause beinahe noch gar nichts eingerichtet war. Hinsichtlich des Lehrfaches kann ich melden, daß die sechs Kleriker, welche laut Verordnung Ew. Excellenz aus den anderen katholischen Seminarien nach Saratow überführt werden, bereits angekommen sind. Unterricht erteilt ihnen der Rektor allein, da von den anderen Lehrern noch niemand da ist. Einige von den Klerikern werden den Lehrkursus bald endigen, verstehen die deutsche Sprache gründlich und können in kurzer Zeit zu Priestern geweiht werden. Doch zu ihrer vollständigen Ausbildung fehlt es hauptsächlich an Lehrern. Obgleich ich bereits weltliche Lehrer ausgewählt habe, so kann ich dieselben zur Ausübung ihres Amtes noch nicht einladen, weil in betreff des Gehaltes noch keine Verordnung erfolgt ist. Seit ihrer Ankunft in Saratow werden die Kleriker beinahe ganz von mir unterhalten, doch ist dies für mich sehr beschwerlich, da ich meinen Gehalt für das verflossene September-Drittel noch nicht erhalten habe. Das Departement für auswärtige Konfessionen habe ich um Überführung des Gehaltes aus der Hauptrentei gebeten, trotzdem ist diesbezüglich beim Kameralhof noch keine Vorschrift eingelaufen. Infolgedessen bitte ich, verordnen zu wollen, damit sowohl mir, wie auch dem Rektor, dem Ökonom und den anderen Angestellten, der Gehalt ausgezahlt werde, und mich wissen zu lassen, auf wessen Kosten die sechs Kleriker zu unterhalten sind, denn das Saratower Kontor verabreicht nur die Summe für die 12 Kolonistenknaben. Zugleich bitte ich, den betreffenden Personen vorzuschreiben, damit die Priester Rajunez und Onoschko baldigst nach Saratow kommen“.<sup>54</sup>

Nach dem oben angeführten Schreiben des Ministers sollte der Unterricht in der Vorbereitungsschule unbedingt im Frühling beginnen. Die Knaben aus dem Norden fanden sich ein am 4. März, die Südländer blieben aber noch aus. Es begann der Juni, und diese fehlten immer noch. Da wandte sich Bischof Kahn an das Fürsorgekomitee mit der Anfrage, ob denn die Knaben wohl nach Saratow kommen werden, da er darüber an den Minister zu berichten habe.<sup>55</sup>

Dem Fürsorgekomitee für die ausländischen Ansiedler im Süden (mit dem Sitz in Odessa) wurde durch ein Schreiben des ersten Departements der Reichsgüter vom 22. März 1856 der Allerhöchste Befehl betreffs der Gründung des Priesterseminars in Saratow bekannt gemacht. Zugleich erhielt das Komitee den Auftrag, dreizehn Kolonistensöhne auszuwählen und dem Bischof zuzustellen. Die Ausführung dieses Auftrages schob sich aber über ein Jahr hinaus. Erst am 20. Juni 1857 meldet das Fürsorgekomitee dem Bischof, daß die 13 Knaben unter Begleitung eines Beamten des Komitees, des Kollegialassessors Bittner, nach Saratow abreisen. Bittner solle

---

<sup>53</sup> Schr. d. Minis. an Bis. K. 30. Jan. 1857, № 317.

<sup>54</sup> Schr. d. Bis. Kahn a. d. Minis. 19. Febr. 1857, № 140.

<sup>55</sup> Schr. d. Bis. Kahn an das Fürsorgekomitee 14. Juni 1857, № 406.

dieselben dem Bischof übergeben. Außerdem erbittet sich das Fürsorgekomitee Aufschluß, wann das Unterhaltungsgeld einzuschicken sei.<sup>56</sup>

Dieses Schreiben erhielt Bischof Kahn erst am 10. Juli. Da es darin hieß „Комитетъ вслѣдъ за симъ отправляетъ ихъ (мальчиковъ) въ г. Саратовъ“, so erwartete der Bischof jeden Tag die Ankunft der Knaben. Nach dem Empfang des Schreibens verging jedoch mehr als ein Monat, und die Erwarteten erschienen nicht. Andererseits drängte die Zeit, da das neue Schuljahr vor der Türe stand. Daher meldete Bischof Kahn am 16. August das Ausbleiben der Knaben dem Minister des Innern an; dieser — dem Minister der Reichsgüter.<sup>57</sup> Von hier erging die Vorschrift an das Fürsorgekomitee, und endlich wurde der Bischof vom Minister des Innern über den Erlaß der neuen Vorschrift, die Knaben zu schicken, in Kenntnis gesetzt.<sup>58</sup> Diese war übrigens gegenstandslos, da schon am 17. August Bittner mit den Knaben glücklich in Saratow eintraf<sup>59</sup> und dieselben den 18. August der Seminarverwaltung vorstellte.<sup>60</sup> Die Namen der 13 Auserwählten sind. 1. Georg Dobrowolsky. 2. Joseph Blank. 3. Georg Leibham. 4. Joseph Wanner. 5. Rudolf Reichert. 6. Valentin Weber. 7. Franz Böhm. 8. Philipp Seifert. 9. Gregor Gerlinsky. 10. Balthasar Kraft. 11. Friedrich Schmidt. 12. Friedrich Kistner und 13. Joseph Hörner. Von ihnen sind sechs Priester geworden, nämlich: Dobrowolsky, Leibham, Wanner, Reichert, Weber und Kraft. Balthasar Kraft erhielt am 26. März 1866 die Priesterweihe, R. Reichert am 4. September desselben Jahres. J. Wanner wurde zum Priester geweiht den 15. April 1867, die übrigen drei am 11. Juni 1867. Letztere waren somit 10 Jahre im Seminar. Zwei von den „sechs steinernen Krügen“ der Diözese Tiraspol, Georg Leibham, Pfarrer seit 36 Jahren in Paninskoje an der Wolga, und Valentin Weber, Pfarrer in Sewerinowka, arbeiten heute noch in der Seelsorge, die übrigen „Krüge“ sind bereits „zerbrochen“.

Anstatt des Knaben Franz Böhm, aus Speier, wollte anfänglich Karl Geßner, aus München, nach Saratow reisen, mußte aber der gänzlich zerrütteten Gesundheit halber sein Vorhaben aufgeben, worüber der Direktor des Departements, Graf Siewers, Bischof Kahn Bericht erstattete.<sup>61</sup>

Wie oben gemeldet, drang der Minister des Innern darauf, daß der Unterricht in der Vorbereitungsschule und im Klerikalseminar so schnell wie möglich eröffnet werden sollte. Der großen Entfernung und des schwierigen Verkehrs wegen konnten sich aber weder die Schüler noch die Lehrer schleunigst einfinden. Onoschko und Jotkewitsch verspäteten ebenfalls wie Rajunez. Als Grund seines Reiseaufschubes gibt ersterer an, er habe weder den Paß, noch das Reisegeld erhalten und könne somit unmöglich die Reise antreten.<sup>62</sup> Jotkewitsch war am 29. März desselben Jahres ganz

---

<sup>56</sup> Schr. des Fürsorgekomitees in Odessa an Bis. Kahn 20. Juni 1857, № 4018.

<sup>57</sup> Schr. des Min. d. In. an Bis. Kahn 4. Sept. 1857, № 2248.

<sup>58</sup> Schr. desselben 25. Sept. 1857, № 2429.

<sup>59</sup> Schr. d. Bis. an das Fürsorgekomitee 20. August 1857, № 546.

<sup>60</sup> Rap. der Seminarverwalt. an Bis. Kahn 20. Aug. 1857, № 88.

<sup>61</sup> Schr. d. Departem. 22. Febr. 1857, № 509.

<sup>62</sup> Rap. an das kath. Konsist. in Saratow 6. März 1857, № 6.

reisefertig, das aufgehende Wetter hielt ihn aber in Nikolajew zurück.<sup>63</sup> Denselben Verhinderungsgrund führte auch P. Rajunez an.<sup>64</sup> Onoschko reiste endlich am 28. April ab.<sup>65</sup> Seine Abreise hatte er dem Metropolitenshilinsky angemeldet. Dieser berichtete darüber an das Departement, und der Direktor desselben, Graf Siewers, setzte Bischof Kahn in Kenntnis.<sup>66</sup>

Bischof Kahn war froh, als er am 19. Februar 1857 dem Minister des Innern den Beginn des Unterrichts im Klerikalseminar melden konnte, obgleich nur ein Professor tätig war. Den 4. März kamen die Nordländer in Saratow an und, wie eben gesagt, dem 17. August die Südländer. Mittlerweile waren auch die Professoren ausgewählt. Auf den Vorschlag der Seminarverwaltung<sup>67</sup> unterbreitete Bischof Kahn am 9. Juli 1857 dem Minister zur Bestätigung folgende Lehrkräfte: den Rektor Kan. Joseph Shelwowitsch als Professor der Dogmatik und der Moraltheologie. Kan. Anton Rajunez als Professor der Exegese und der Homiletik. Kan. Senon Jotkewitsch als Professor der Kirchengeschichte. Ehrenkanoniker<sup>68</sup> Gabriel Onoschko als Lehrer der lateinischen Sprache.<sup>69</sup> Der Bestätigung dieser Kandidaten stand nichts im Wege. Die nötigen Notizen bezüglich ihrer Bildung und Zuverlässigkeit hatte der Minister, daher gelangte die Genehmigung bereits am 7. August in die Hände des Bischofs. Zugleich ersuchte der Minister den Bischof um Mitteilung, wann die Vorträge im Seminar begonnen hätten, in welcher Sprache sie gehalten werden, wer Lehrer der russischen und deutschen Sprache und der Vaterlandsgeschichte sei, und schließlich, ob die Vorbereitungsschule am Seminar eröffnet sei.<sup>70</sup>

Interessant ist das Antwortschreiben des Bischofs. Nach den üblichen Einleitungsworten heißt es darin: „Berichte ehrfurchtsvoll, daß die Vorträge im Tiraspoler römisch-katholischen Geistlichen Seminar am 24. Januar d. J. begonnen haben. Die Lehrgegenstände: Dogmatik, Moral, Hl. Schrift, Homiletik, Kirchengeschichte und and. weiden im höheren Kursus in lateinischer und im niederen in russischer Sprache vorgetragen. Die Vorbereitungsschule ist am 15. März eröffnet und den Unterricht erteilen die Lehrer des Saratower Gymnasiums; und zwar tragen vor: Speransky russische Sprache und Literatur. Below — Geographie, Vaterlands und allgemeine Geschichte. Dietrich — deutsche und Onoschko lateinische Sprache. Die feierliche Eröffnung des Seminars habe ich auf den 30. August verlegt, auf das Namensfest Seiner Majestät des Kaisers Alexander Nikolajewitsch.“<sup>71</sup>

Es erübrigt uns nun noch zu erforschen, aus welchen Quellen die Mittel zur Unterhaltung der jungen Lehranstalt gehoben wurden.

---

<sup>63</sup> Rap. an d. Bis. 29. März 1857, № 117.

<sup>64</sup> Rap. 21. März 1857, № 25.

<sup>65</sup> Rap. a. d. Bis. 27. April 1857, № 36.

<sup>66</sup> Schr. a. d. Bis. 10. Mai 1857, № 1274.

<sup>67</sup> Rap. an Bis. Kahn 2. Juli 1857, № 68.

<sup>68</sup> Als Kathedrankanoniker wurde Onoschko erst den 23. Okt. d. J. bestätigt. Schr. d. Min. 23. Oktober 1857, № 2615.

<sup>69</sup> Schr. d. Bis. an d. Min. 9. Juli 1857, № 462.

<sup>70</sup> Schr. d. Min. 24. Juli 1857, № 1870.

<sup>71</sup> Schr. d. Bis. an d. Min. 16. Aug. 1857, № 539.



Aus dem ersten Schreiben des Ministers vom 15. Februar 1856 konnte Bischof Kahn ersehen, daß 25 Knaben der Vorbereitungsschule (des Kleinen Seminars) auf Kronskosten unterhalten werden sollten. Desgleichen war die Bestreitung der Auslagen für Hausmiete, Wirtschaft und Lehrmittel von der Krone in Aussicht gestellt. Diese mußten nun näher bestimmt werden. Was die Diözesanverwaltung betraf, so wurde unsere Diözese zu den Bistümern 3. Klasse gerechnet, (auch heute noch so) und demgemäß folgender Kostenvoranschlag auf sie ausgedehnt.<sup>72</sup> Es erhalten eine jährliche Gage:

1.	Der Bischof	4500	Rbl.
2.	Der Prälat-Präposit	250	„
3.	Der Prälat-Archidiakon	200	„
4.	Jeder der Kanoniker je 200 R.	800	„
5.	Der 1 Mansionar, (Prediger)	150	„
6.	Die 2 anderen Mansionare jeder 125 Rbl.	250	„
7.	Die 3 Vikare jeder 110 R.	330	„
8.	Für die Besoldung des Organisten, der Kirchendiener, für Anschaffung von Kirchensachen, Ausbesserung der bischöflichen Wohnung und anderer Bedürfnisse wurden dem Bischof zur Verfügung gestellt	2140	„
9.	Der Offizial	200	„
10.	Die 3 Assessoren jeder 150 R.	450	„
11.	Der Sekretär des Konsistoriums	400	„
12.	Der Sekretär des Bischofs	180	„
13.	Die 2 Tischvorsteher jeder 180 R.	360	„
14.	Der Archivarius u. Registrator	130	„
15.	Für Kanzleibedürfnisse	780	„
In allem		11120	Rbl.

In einer Anmerkung zu diesem Voranschlag wird bestimmt: „Falls eine Stelle im Kapitel zeitweilig unbesetzt bleibt, so wird der Rest des Gehalts mit Zustimmung des Bischofs unter die übrigen Mitglieder verteilt“. Unbesetzte Ämter im Kapitel hat es seit Gründung der Diözese öfters gegeben, doch ist der Rest der Gehälter, wenigstens seit 1892, nie unter die Mitglieder verteilt, sondern stets zur Deckung notwendiger Auslagen verwendet worden. So z. B. ist weder für die Beheizung des Konsistoriums, noch für die Ausbesserung des Hauses eine Summe bestimmt. Diese Lücken, muß der Rest der Gehälter von den unbesetzten Ämtern ausfüllen. Übrigens ist derselbe stets unbedeutend gewesen. Gegenwärtig ist z. B. nicht eine Stelle frei. Unbesetzt war nur ein Kanonikat vom 1. Januar—22. März. Wenn keine weitere

<sup>72</sup> Am 1. Januar 1842 Allerhöchst bestätigter Kostenvoranschlag für die röm.-kath. Diözesen.

Veränderungen eintreten, so werden am Schlusse des Jahres nur 45 Rbl. im Rest sein. Für Brennholz allein aber sind 150 Rbl. nötig.

Die zum Unterhalt des Tiraspoler Klerikalseminars nötige Summe konnte nicht nach dem Voranschlag der bereits in polnischen Diözesen existierenden Seminarien berechnet werden, da bei unserem Seminar ein Knabenseminar errichtet werden mußte, um die Kandidaten für das Klerikalseminar vorzubereiten. Von den polnischen Seminarien hat dagegen kein einziges ein „Kleines Seminar“, weil dort Schüler aus den Gymnasien aufgenommen werden.

Der Minister des Innern verlangte vom Bischof ein Verzeichnis der nötigen Lehrmittel und wirtschaftlichen Sachen für das Seminar. Dasselbe wurde eingesandt. Es enthielt 257 verschiedene, wirtschaftliche Gegenstände in der Gesamtsumme von 2487 Stück.<sup>73</sup> Für den Unterricht wurden 26 Titel verlangt. Die Anzahl der Exemplare eines jeden Titels ließ sich nicht bestimmen, da sie von der Schülerzahl abhing.<sup>74</sup>

Die erste Geldanweisung erfolgte am 17. Oktober 1856. Der Bischof erhielt 12177 Rbl., die so zu verteilen waren: Hausmiete für ein halbes Jahr 2175 Rbl. Zur Anschaffung von wirtschaftlichen Sachen und Möbel 8151 Rbl. 84 Kop. Zur Beheizung und Beleuchtung 1850 Rbl. 16. Kop. Die Lehrbücher ließ das Departement für Auswärtige Konfessionen selber ankaufen und dem Bischof zustellen, und zwar 24 Titel in 423 Exemplaren.<sup>75</sup> Die Hausmiete ausgenommen, wurde dem Bischof die Summe 10002 Rbl. jedoch erst am 14. Dezember d. J. eingehändigt. Zugleich erhielt er aus der Rentei zwei Schnurbücher, in welche alle Ausgaben pünktlich einzutragen waren.<sup>76</sup> Mit dem Einkauf der Sachen betraute Bischof Kahn den Dekan Vincenz Snarsky und den Kirchenvorsteher Titularrat Bernhard Walnitzky.<sup>77</sup>

Am 28. Februar 1857 verabreichte das Saratower Kontor der ausländischen Ansiedler zum erstenmal die Summe von 900 Rbl. zum Unterhalt der 12 Kolonistensöhne aus den Gouv. Saratow und Samara.<sup>78</sup> Diese Summe wird von den deutschen Katholiken in den genannten Gouvernements gehoben. Es trägt 75 Rbl. Jahresunterhalt auf einen Schüler, sogenannte „Kronsstelle“.

Dem Fürsorgekomitee für die deutschen ausländischen Ansiedler im Süden wurde am 22. März 1856 vom 1. Departement des Ministeriums der Reichsgüter befohlen, 975 Rbl. dem Tiraspoler Bischof zuzusenden. Diese Summe war und ist ebenfalls bestimmt zum Unterhalt im Seminar von 13 Kolonistensöhnen aus dem Süden, Das Geld wird dem Kapital entnommen, das sich aus der Branntweinpacht gebildet hat. (Винный откупъ.)

---

<sup>73</sup> Schr. d. Bis. Kahn an d. Min. 14. Juli 1856, № 383.

<sup>74</sup> Schr. d. Bis. Kahn an d. Min. 1. August 1856, № 430.

<sup>75</sup> Schr. des Dep. an d. Bis. 31. Okt. 1856, № 2808.

<sup>76</sup> Schr. des Saratower Gouv. Ignatjew an Bis. Kahn 14. Dez. 1856, № 18070.

<sup>77</sup> Schr. d. Bis. an den Sar. Gouv. 22. Dez. 1856, № 731.

<sup>78</sup> Schr. des Kont. an d. Bis. 28. Febr. 1857, № 777.

Seit dem vom Fürsorgekomitee erhaltenen Befehl verging mehr als ein Jahr, bis das Komitee an den Bischof die Anfrage stellte, wann das Geld einzusenden sei.<sup>79</sup>

Dieses Schreiben erhielt Bischof Kahn den 10. Juli. Am Tage darauf fertigte er sogleich die Antwort ab. Das Geld sei sogleich bei der Ankunft der Knaben einzuzahlen, weil die Seminarverwaltung sofort die nötige Kleidung für dieselben verfertigen lassen muß.<sup>80</sup>

Wie oben gesagt, kamen die 13 Knaben den 17. August 1857 in Saratow an. Ihr vom Fürsorgekomitee bestimmter Begleiter, der Kollegialassessor Bittner, hatte aber das Unterhaltungsgeld nicht mitgebracht. Daher wandte sich Bischof Kahn am 20. August abermals an das Fürsorgekomitee mit der Bitte um Einsendung des Geldes, widrigenfalls er genötigt sein werde, dem Minister darüber zu berichten.<sup>81</sup> Doch erst am 7. Oktober empfing Bischof Kahn die gewünschte Summe. Das Fürsorgekomitee ersuchte ihn dabei, den Beginn des Jahres, für welches das Geld eingezahlt sei, seit der Ankunft der Knaben in Saratow zu rechnen.<sup>82</sup>

Mit letzterem war Bischof Kahn nicht einverstanden. Gestützt darauf, daß erstens die Räumlichkeiten wie auch die Dienerschaft des Seminars bereits für die zweite Hälfte des Jahres 1856 angemietet seien, und zweitens, daß das 1. Departement des Ministeriums der Reichsgüter dem Saratower Kontor der ausländischen Ansiedler am 22. März 1856 vorgeschrieben habe, die nötige Summe zum Unterhalt der 12 Knaben für die zweite Hälfte des Schuljahres 1856 einzutragen, berechnete Bischof Kahn die 975 Rbl. für die zweite Hälfte des Schuljahres 1856 (Januar—August 1857) und für die erste Hälfte des folgenden Schuljahres (August 1857—Januar 1858), setzte das Fürsorgekomitee hierüber in Kenntnis und verlangte das Kostgeld für den Termin Januar—August 1858.<sup>83</sup>

Es vergingen jedoch drei Monate, ohne daß vom Fürsorgekomitee weder eine Geldsendung noch eine Antwort erfolgte. Daher wiederholte der Bischof seine Forderung.<sup>84</sup>

Das Fürsorgekomitee hielt sich nicht berechtigt, den Fall zu entscheiden und erbat sich Aufschluß vom 1. Departement des Ministeriums der Reichsgüter. Dieses berichtete darüber dem Departement für Auswärtige Konfessionen, und letzteres verlangte vom Bischof Aufschluß, warum er die ersten 975 Rbl. für die 2. Hälfte des Schuljahres 1856/7 berechne; denn zur Zahlung der Hausmiete werde doch eine besondere Summe verabreicht, und die 975 Rbl. seien ausschließlich zum Unterhalt der 13 Knaben bestimmt.<sup>85</sup>

In seinem Antwortschreiben führte Bischof Kahn dieselben Gründe an, die er auch im Schreiben an das Fürsorgekomitee nahmhaft gemacht hatte. Außerdem müsse der Arzt, so führte er weiter aus, ebenfalls aus der in Frage stehenden Summe

---

<sup>79</sup> Schr. d. Fürsorgekomitees im Süden an Bis. Kahn 20. Juni 1857, № 4018.

<sup>80</sup> Schr. d. Bis. an das Fürsorgekomitee im Süden 11. Juli 1857, № 474.

<sup>81</sup> Schr. dess. 20. August 1857, № 546.

<sup>82</sup> Schr. d. Fürs. a. d. Bis 9. Sept. 1857, № 5560.

<sup>83</sup> Schr. d. Bis. Kahn an d. Fürsorgekomitee im Süden 8. April 1858, № 62.

<sup>84</sup> Schr. dess. 15. Juli 1858, № 151.

<sup>85</sup> Schr. d. Dep. an d. Bis. 10. Juli 1858, № 1619.

besoldet werden, da für ihn kein Gehalt ausgeworfen wird. Werde das Geld nicht für die 2. Hälfte 1856/7 berechnet, dann komme das Seminar bei der herrschenden Teuerung in Saratow in eine schlimme Lage. Schließlich habe ja nicht die Einrichtung des Seminars die verspätete Ankunft der Knaben verschuldet, sondern das Fürsorgekomitee.<sup>86</sup>

Dieses Schreiben wurde dem Minister des Innern zur Begutachtung vorgelegt. Dieser fand die Begründung für unzureichend, da laut Allerhöchster Verordnung das Ministerium der Reichsgüter die bestimmte Summe einzig und allein für den Unterhalt der 13 Südländer im Seminar zu zahlen habe, die Sorge für alle anderen Auslagen obliege dem Departement für Auswärtige Konfessionen. Daher wurde der Bischof beauftragt, die 975 Rbl. für 1857/8 zu berechnen und hierüber ans Departement zu berichten.<sup>87</sup> Letzteres erfüllte der Bischof und damit war der Zwischenfall erledigt.<sup>88</sup>

Laut dem am 11. Februar 1856 Allerhöchst bestätigten Kostenvoranschlag waren zum Unterhalt des Seminars 4750 Rbl. bestimmt, die das Ministerium des Innern auszahlte. Das Ministerium der Reichsgüter hatte durch das Fürsorgekomitee im Süden 975 Rbl. und durch das Kontor für ausländische Ansiedler im Norden 900 Rbl. = 1875 Rbl. einzusenden. Somit betrug die zum Unterhalt des Seminars bestimmte Gesamtsumme 6625 Rbl.

Wie oben erwähnt, hatte das Ministerium des Innern 8151 Rbl. 84 Kop. zur Einrichtung der Seminarwirtschaft abgelassen. Das Geld erhielt die seinem Zwecke entsprechende Verwendung, ein Verzeichnis der angeschafften Sachen wurde jedoch nicht ins Ministerium eingesandt, wohl aber die einzelnen Rechnungen betreffs der gekauften Gegenstände. Nach 6 Jahren verlangte das neue Ministerium ein genaues Verzeichnis aller angeschafften Sachen<sup>89</sup>, das am 1. März 1863 auch zugestellt wurde.<sup>90</sup> Erwähnt sei aus dem Verzeichnis, daß nicht nur der Gesetzesspiegel und der Tisch im Sitzungssaale des Konsistoriums noch vorhanden sind, sondern auch das rote Tischtuch, welches 1857 angeschafft wurde, heute noch den Tisch wie vor 49 Jahren zierte.<sup>91</sup>

Um 25 Seminaristen und 18 Kleriker, also 43 Zöglinge, vollständig zu unterhalten und die nötigen Gehälter auszuzahlen, war die Summe 6625 Rbl. nicht ausreichend. Die Vorbereitungsschule bestand daher nur aus einer Klasse mit vier Abteilungen; später aus zwei Klassen mit zwei Abteilungen. Die Lehrer derselben

---

<sup>86</sup> Schr. d. Bis. an d. Deport. 8. Aug. 1858, № 161.

<sup>87</sup> Schr. d. Dep. an d. Bis. 28. Febr. 1859, № 369.

<sup>88</sup> Schr. d. Bis. an d. Dep. u. das Fürsorgekom. 20. März 1859, № 83 u. bez. № 84.

<sup>89</sup> Schr. d. Dep. an d. Bis. 30. Nov. 1862, № 1455.

<sup>90</sup> Schr. d. Bis. an den Minis. d. Jnn. 1. März 1863, № 53.

<sup>91</sup> Nächstes Jahr also ein 50jähr. Jubiläum! Hätte es nur der Minister des Innern St. St. Lanskoj erlebt, dann würde er einen sachlichen Beweis dafür haben, wie sehr seine Mahnung, sparsam zu sein, bisher befolgt worden ist. Ob es wohl irgendwo in den vielen Abteilungen des Ministeriums ein Tischtuch gibt, das 50 Jahre stand gehalten hat?

wurden nach freier Übereinkunft angemietet.<sup>92</sup> Der Geschichte vorgreifend, soll nun noch angegeben werden, wie sich der gegenwärtige Kostenvoranschlag gebildet hat.

Allerhöchste Verordnungen		Summe	
11. Febr. 1856	Kostenvoranschlag	4750	Rbl.
1. Aug. 1863	Zusatz (Gehalt eines Suffraganbischofs)	2000	„
15. Jan. 1865	Zusatz	870	„
23. Aug. 1873	Remontgeld	500	„
26. Jan. 1874	Zur Verstärkung des Unterrichts in der russ. Sprache und Vaterlandsgeschichte	50	„
1. Aug. 1880 <sup>93</sup>	Zusatz	4955	„
In allem		13125	Rbl.
Dazu Kolonistengeld: aus dem Süden 975 Rbl., aus dem Norden 900 Rbl.		1875	„
Der gegenwärtige Kostenvoranschlag des Klerikal- und Knabenseminars beträgt somit in allem		15000	Rbl.

*Klemens, Nr. 30 vom 17. Mai 1906, S. 279-280, Nr. 31 vom 24. Mai 1906, S. 285-287, Nr. 32 vom 31. Mai 1906, S. 293-296, Nr. 33 vom 7. Juni 1906, S. 302-303.*

<sup>92</sup> Rap. der Seminarverwalt. an Bis. Kahn 3. Sept. 1857, № 97.

<sup>93</sup> Seit August 1880 ist die Vorbereitungsschule (das Kleine Seminar) in 4 selbständige Klassen eingeteilt.